

Nr. 5861.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Justizrat Dr. R o s e n t h a l - München,

Dr. Rudolf P r e s b e r - Berlin,

Professor Dr. D e s s o i r - Berlin,

Oberregierungsrat Dr. S t o r c k - Lübeck.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Deutschen Universal-Film A.G. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen:

„ Radio-Polizei-Patrouille ”

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerde -  
führerin : Walter B r u c k .

Das den Gegenstand der Beschwerde bildende Photo lag  
vor.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich zur  
Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom  
28. November 1932-Nr.21949 -wird dahin abgeändert:  
Photo Nr.37 wird zum öffentlichen Ausnang im  
Deutschen Reich zugelassen.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Bild Nr.37 zeigt nach der zutreffenden Beschreibung  
im Vorderurteil drei Polizisten : einer liegt tot am Boden,

ein

ein zweiter, den Revolver in der Hand, beugt sich über den offenbar Erschossenen, während der dritte mit schussbereitem Revolver in das Zimmer zielend in der Tür steht.

II. Die Filmprüfstelle hat dem Photo die Zulassung versagt, weil es ein Verbrechen darstelle und geeignet sei, die Phantasie Jugendlicher zu überreizen.

III. Die Oberprüfstelle hat die Vorentscheidung aufgehoben, weil die Darstellung der Polizei selbst in einer Situation wie der vorliegenden, weder eine verrohende, noch phantasieüberreizende Wirkung ausüben kann, da jedem Jugendlichen, der das Bild betrachtet, erkennbar ist, dass die Polizei hier in Ausübung ihres Amtes dargestellt ist. Dass die Polizei vorliegend von der Schusswaffe Gebrauch macht, um die Staatsgewalt gegen Verbrecher durchzusetzen, wird im Hinblick auf den getöteten Polizisten ohne weiteres verständlich.

IV. Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.